

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 25.03.2024 (VO-34-BO-24-632)

Top 8 Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des alten Mannschaftstransportwagens (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld

Herr Saß fragt an, ob es eine Verpflichtung zum Rückbau (z.B. von Blaulicht) gibt, sollte das Fahrzeug an eine Privatperson verkauft werden. Herr Wiskow wird sich darüber nochmal informieren.

Zudem soll das Amt prüfen, ob bei dem Verkauf des Fahrzeuges eine Mehrwertsteuer berechnet werden muss.

Die Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld konnte am 11.01.2024 ihr neues Mehrzweckfahrzeug (MZF) in Empfang nehmen und am 30.01.2024 in den Dienst stellen. Der alte Mannschaftstransportwagen ist nicht mehr in Nutzung und kann entsprechend veräußert werden.

Gemäß Durchführungserlass zur Kommunalverfassung M-V, Punkt 5.2, ist die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen zum jeweiligen Zeitwert zu veräußern. Der Restbuchwert beträgt 1 €. Laut Mitteilung des Bürgermeisters sollen 2.500 € als Mindestgebot in Ansatz gebracht werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibung hat auf entsprechende, zulässige Plattformen zu erfolgen. Bitte die Hinweise laut Anlage "Verkaufshinweise" beachten!

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Verkauf des alten Mannschaftstransportwagens (MTW) **ohne Beladung**.

Die Ausschreibung ist wie folgt durchzuführen:

[x] zum Mindestgebot von **2.500 €**. Sollte diese Ausschreibung erfolglos verlaufen, so ist im Anschluss die Ausschreibung ohne Mindestgebot, meistbietend, durchzuführen.

[] zum Mindestgebot von€. Sollte diese Ausschreibung erfolglos verlaufen, so ist im Anschluss die Ausschreibung ohne Mindestgebot, meistbietend, durchzuführen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung hat neben der Homepage des Amtes Neverin und dem Neveriner Info auch auf weiteren zulässigen Plattformen zu erfolgen. Die Gemeinde wird der Verwaltung die entsprechenden Plattformen zuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
